

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstag. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 RM. Einzelnenpreis die Spedition. Wöchentliche für Arbeiter: 75 Pf. (einschl. Post- und Portoabgaben) 1 RM.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17, Fernruf 8864-67. Inhalt der Heftzeitung: Samstag, morgens 11 Uhr. Aufschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Draan für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 47

Duisburg, den 20. November 1920

21. Jahrgang

## Zum 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften

Was sagen die christlichen Gewerkschaften zu Wirtschaft und Gesellschaft im neuen Deutschland, welche Stellung nehmen sie zu den vielen neu aufgetauchten Problemen unserer Tage?

Mit Spannung erwarten die zwei Millionen im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Arbeitnehmer, Arbeiter, Angestellte, Beamte, den 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften. Sie alle empfinden die Notwendigkeit, daß dem deutschen Volke das Ziel seines Sehens und der Weg, der dorthin führt, gezeigt wird, damit es, aus Gängen und Wangen erlöset, den Mut findet zu kraftvoller Gestaltung seiner Zukunft. Wer die Gesamtentwicklung überblickt, kann nur zu der Ueberzeugung kommen, daß das Kräftezentrum, das den deutschen Wiederaufstieg maßgebend beeinflusst, bei der Arbeiterschaft zu finden sein kann. Innerhalb der Arbeiterschaft aber kann es nur die christlich nationale Arbeiterbewegung sein, auf die sich gute Zukunftshoffnungen gründen können.

Wir wollen die Gedanken wiedergeben, die Dr. Brauer in der „Deutschen Arbeit“ ausspricht und die sich mit der christlichen Arbeiterbewegung und der Lösung der sozialen Gegensätze befassen, weil auf den Ausgleich der sozialen Gegensätze ja alles ankommt.

Es ist vielen gar nicht zum Bewußtsein gekommen, daß

die christliche Arbeiterbewegung mindestens so sehr durch die Umwälzung in ihren Tiefen ergriffen werden mußte wie die sozialistische. Sie erstrebte ja Einordnung in Staat und Gesellschaft und war mehr und mehr mit der bestehenden Ordnung so ver wachsen, daß der Zusammenbruch dieser „bürgerlichen“ Ordnung die christliche Arbeiterbewegung mit sich in die Tiefe zu reißen drohte. Mit dem Uebergang von der alten Ordnung zu einer neuen hing die christliche Arbeiterbewegung sozusagen in der Luft. Die Sachlage wurde dadurch erschwert, daß Massen ihrer Mitglieder in der alles überragenden Schicksalsgemeinschaft im Schützengraben das Gefühl für die Gründe einer Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung verloren hatten. Ferner machte die religiöse Einstellung der Mitglieder der christlichen Arbeiterbewegung dieselben einer Abkehr von dem zum schlimmsten Wucher ausgearteten Kapitalismus besonders zugänglich. Die dem christlichen Deutschen angeborene Anlage zur Mystik stimmte die Mitglieder der christlichen Arbeiterbewegung einer stärkeren Bindung der gesellschaftlichen Kräfte im Sinne einer Gemeinwirtschaft vorzugsweise an. In vielen Kreisen redete man mit wirklicher Ergriffenheit und heiliger Begeisterung von einem christlichen Sozialismus. Um so furchtbarer die Ernüchterung als nun der Sozialismus in so unglaublicher Weise versagte.

Wo finden nun die Besten unseres Volkes die Lösung der sozialen Gegensätze,

die unser Volk wieder hochbringen sollen? In dem einträchtigen Zusammenwirken aller Schichten des Volkes und in der grundsätzlich gleichen Bewertung der verschiedenen Berufstätigkeiten. Die frühere bürgerliche Ordnung hat gegenüber diesen Forderungen praktisch versagt. Der Sozialismus lehnt sie grundsätzlich ab durch seine Auffassung von der Notwendigkeit der Entwicklung der Klassenkämpfe, insbesondere, wo diese Auffassung zu dem Ruße nach der Diktatur des Proletariats sich verblüdet. Unsere christlich sozial. Auffassung von dem Charakter der menschlichen Gesellschaft als eines lebendigen Organismus weist jedem Gliede dieser Gesellschaft, also jeder Gesellschaftsgruppe, die Eigenheit eines unentbehrlichen Bestandteiles dieses Organismus an und verlangt die grundsätzlich gleiche Bewertung aller, weil nur so der Gesamtorganismus und damit wiederum jeder Teil desselben leben und gedeihen kann. Jeder Teil ist an der Gesunderhaltung der anderen Teile in gleicher Weise interessiert. Nirgendwo und in keiner Weise ist eine tiefere Begründung der Forderung auf Gleichberechtigung möglich. Und unter nationalen Gesichtspunkten, aus der Sorge um den Wiederaufbau unseres nationalen Gemeinwesens heraus, verlangen wir das Interesse des ganzen Volkes für die Sache der Arbeiterbewegung, weil diese die handarbeitende Bevölkerung so reorganisieren will nach der durch Kriegsverhältnisse verursachten Anarchie, daß die Blutzufuhr für unser Gemeinwesen erneuert werden kann.

Der christliche Gedanke ist allein berufen, der Welt Rettung zu bringen. Daran mitzuarbeiten ist Aufgabe aller, Richtlinien darin zu geben, ist Aufgabe des 10. Gewerkschaftskongresses der christlichen Gewerkschaften.

## Vom inneren Kampf der Menschheit

Wir lachen am Abgrund. Bößlich zerschmettert; wirtschaftlich ruiniert; Hunderttausende Arbeitsloser und Hungernder; gramzerzerrte Proletarierkinder auf den Hauptstraßen der Großstädte, die mit zitternden Händchen Streichhölzer feilschten; Schieber und Faulenzer; Sektulokale, mondäne Tänzerinnen und rassistische Wärmchen im Erzgebirge und in Hinterhöfen — und das deutsche Volk lacht. Maßnahmen? Papierne Paragraphen, vom guten Geist diktiert, wegen geknebelter Schwäche kaum durchführbar. Wir haben ein neues Deutschland, aber keinen neuen Geist. Das Schlimme vom alten Regime ist tausendfach vergrößert und vergrößert im neuen Staat. In tausend Reden wird der Egoismus und Materialismus totgeschlagen, eine wirklich selbstlose Tat würde das deutsche Volk aufschauen lassen.

Ideen und Ziele ringen im deutschen Geist, der sich in furchtbaren Ruckungen krümmt. Ideen der Vernichtung, Ideen der Herflekchung, des Klassenkampfes, des Hasses, der Gleichmacherei und Unfreiheit.

Gibt es denn keinen Weg? Gibt es kein Licht, keine Sonne?

Da mögen sie am 1. Sonntag Mat große Plakate tragen vom Bößlerfrühling: sie bringen nur Nacht und eiskne, erstarrte Winterkälte über Volk und Gesellschaft.

Da mögen sie Hammer und Sichel, das Zeichen der Sowjetrepublik Rußland, drängend an ihrer Brust tragen: sie bringen nicht Arbeit und Brot, sondern Ruin und Hunger.

In ungeheuren Kämpfen zermüht sich die Menschheit. Wo strahlt ihr ein Licht?

Als ewig unwandelbarer Stern in den Geschichten der Menschheit und der Geschichte steht der christliche Gedanke als der Gedanke der Versöhnung, des Friedens, der wahren Größe.

Zu ihm müssen wir hin. Auf ihn müssen Staat, Wirtschaft, Volk, Stand und Individuum gebracht werden.

Aus der drängenden Fülle der uns umgebenden Probleme soll versucht werden, unseren Kollegen ein klares Bild vor Augen zu führen, sie welksanschaulich zu festigen und ihren grundsätzlichen Standpunkt zu vertiefen, wozu die folgende Artikelserie beitragen möge:

Vom inneren Kampf der Menschheit, die soziale Frage, der Geist des Kapitalismus, die Lehren, Revolution und Evolution, Das Christentum als Prinzip des Fortschritts.

Wir tragen mit der Sehnsucht nach der Erlösung von sozialen Geliden das tragische Erbe der Menschheit. Soweit der Blick in die Menschheitsgeschichte zurückgeht, überall treffen wir auf dasselbe Problem: Soziale und geistige Not und das Ringen der einzelnen Schichten nach oben. Seitdem die Menschen den letzten Blick in das verlorene Paradies taten, trat die soziale Not an sie heran.

Um die Gleichachtung geht der Kampf der Stände und der Völker, um das innere Verbundensein, um das Bruder — Mensch sein. Propheten und erhabene Geister haben dieses Ziel mit visionärer Kraft geschaut: seit dem Tage, da der erste Mensch seine Arme zum Licht reichte, steht diese Sehnsucht neben ihm; an der Wiege der Völker wachte sie und ging von einem Land zum andern. Sie ist die verzweifelte Blut, nach der die ertalsten Zeiten ihre Arme ausstreckten.

Zu allen Zeiten und am meisten in den Tagen, in denen Riche und Völker zusammengebrochen sind, erhebt sich in den Herzen der Menschheit in fieberhafter Stärke ein starkes *credimus*: wir glauben. Wir glauben an die Einheit der Menschheit, wir glauben an ihre Erfüllung und Vollendung, wir glauben an die überaus starke Kraft des Brudergedankens in der Menschheit.

Aber dahinter redt sich aus den Grau und den furchtbaren Eiserket der Geschichte zwar nicht die Verneinung, aber der verzweifelte Ruf auf, den einst Du Bois Heymond ausstieß: Wir wissen es nicht und wir werden es nicht wissen. Denn die Menschheit nähert sich nur an den Feuer der Illusion, das die Menschheit auf ihrem Lebenswege braucht, wenn sie nicht sterben will.

Warum erhebt man diesen furchtbaren Schrei? Weil man sich nicht mehr orientieren will an den

evolgen Gesetzen des Christentums, weil man für die Menschheit den Maßstab der Materie anlegte, weil man ihr Gesetze vorschreiben wollte, die den letzten höchsten Sittengesetzen entgegengesetzt waren.

Die Geschichte ist eine harte Lehrmeisterin. Man mag tausendmal rufen „Bruder — Mensch“ — und wenn man sich vermisst, diesen erhabenen Gedanken nur auf unser triebhaftes Leben aufzubauen, dann schlägt er furchtbar in sein Gegenteil um.

Das letzte Jahrhundert sollte uns als Warnung dienen.

Die französische Revolution, gewaltig aus ungeheuren Instinkten herausgeboren, suchte ein neues Menschheitsideal zu konstruieren, u. schlug dabei den Glauben an Gott, an die höchste Autorität in Stücke. Was war die Folge?

Erschüttert muß der Geist, der sich vor 130 Jahren ein neues Ideal der Gleichheit und Brüderlichkeit bauen wollte, es erleben, daß der Kreislauf der Entwicklung auf gesteigelter wirtschaftlicher und völkischer Stufe zu demselben Herrenrecht zurückkehrte, das man damals praktisch und theoretisch für überwunden hielt, ob das Herrenrecht nun Klassenstaat oder Diktatur des Proletariats heißt, ist im Prinzip das Gleiche.

Die sogenannte Entwicklungsethik der nicht nur von Friedrich Hegel vertretenen Richtung erklärt das schwache Individuum von Rechts wegen dem Untergang oder der Beherrschung durch das überlegene Leben verfallen.

Diese Theorie, welche das gleiche Menschenrecht, Frieden und Liebe für wider die Natur erklärt, hatte sich des ganzen Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftslebens bemächtigt. Sie ist die schärfste Gegnerin des christlichen Rettungsgedankens, der auf dem Prinzip der Liebe aller Menschen, der Starken und der Schwachen der Solidarität der Stände aufgebaut ist.

Diese zwei großen Ideenkomplexe egoistischer Trieb und sittliche Erhebung kämpfen um die Weltherrschaft.

Auf dem Boden der ersten Idee stehen der extreme Kapitalismus und der sozialistisch-marxistische Gedanke. Beherrschung der einen Schicht durch die andere. Der extreme Kapitalismus will die unteren Schichten knebeln, der sozialistische Gedanke will durch die Diktatur des Proletariats die Oberen durch die Untersten beherrschen lassen. Der sozialistische Gedanke mag subtil über Menschenliebe reden, als er will, im Grunde genommen ist er Menschenhaß, weil er Klassenkampf, Klassengeist will. Der sozialistische Gedanke würde, wenn er flegeth wäre, die Menschheit wieder in die furchtbare Enge der Kasteneinteilung zurückwerfen, wie wir es im grauen Altertum von den Ägyptern und Indiern wissen und wie es in unsern Tagen der Bolschewismus in Rußland praktisch verkörperte. Daher ist auch der sozialistische Gedanke kein Fortschritt, keine Kultur, sondern Rückschritt und Tartarisierung.

Die zweite große Idee ist die christliche Rettungsidee, die die sittliche Gleichberechtigung aller Menschen verkündet und in jahrhundertelangen Kämpfen versucht. Auf dem Boden der christlichen Idee stehen bewußt die christlichen Gewerkschaften und der Deutsche Gewerkschaftsbund. Daher richtet sich auch der schärfste Kampf der sozialistischen Idee gegen die christlichen Gewerkschaften, weil diese konsequent einen Standpunkt vertreten, der dem sozialistischen unüberbrückbar gegenübersteht.

Dieser Kampf der sittlichen Erhebung und des egoistischen Triebes enthält den tragischen Konflikt der Menschheit. Jede Tat des extremen Kapitalismus und der sozialistischen Idee ist ein Bankrott des idealen Prinzips und endigt in brutaler Selbstsucht. Es gibt daher keine Lösung der sozialen Frage nur im Sinne der wirtschaftlichen und sozialen Gleichheit und Glückseligkeit, die sich aufbaut allein auf den egoistischen Trieb.

Aus egoistischem Trieb stammte sich das Heidentum gegen die den Christentum aufgerufene sittliche Gleichberechtigung aller Menschen, gegen die Abschaffung der Sklaverei und es starb daran.

Aus egoistischem Trieb verdirbt der extreme Kapitalismus die obersten Sittengesetze und beugt rücksichtslos alles unter sein kapitalistisches Joch aber auch er beginnt zu erliegen.

Aus egoistischem Trieb spottet die sozialistische Idee über Religion und Kirche und will für ihre Klasse allein die Herrschaft erringen, aber sie fängt an in Diskussionskreisen auseinander zu fallen.

**Schwig und unveränderlich steht nur das große Menschheitsprinzip des Christentums.**

weil es das sittliche Fundament an sich darstellt.

Sehen wir denn nicht, daß schon bessere und edlere Geister in der Sozialdemokratie schmerzhaft nach dem sittlichen Prinzip zurückverlangen, daß ihnen die materialistische Gesichtsauffassung ein Maul und kein Genat zu sein scheint; daß der bekannte Sozialist Göhre in seinem Buch „vom unbekanntem Gotte“ heimwärts will?

**Es gibt keine Erlösung der Menschheit nur im egoistischen Trieb.**

Die Sozialdemokratie behauptet, die Geschichte der Menschheit sei die Geschichte von Klassenkämpfen. Wenn es soziale Klassenkämpfe gegeben hat, dann trägt eben die Schuld daran nur der rein egoistische Trieb, zu dem sich auch die Sozialdemokratie bekennet.

Die sittliche Erhebung umfaßt den sozialen Gedanken, ebenso wie der egoistische Trieb den rein individuellen umfaßt.

Alle Kämpfe um Gleichberechtigung sind ein Ringen zwischen der sozialen und individuellen Idee, zwischen Gemeinschaftsleben und Klassenstandpunkt. Alle Staaten, alle Völker machten diesen Streit durch, aber keiner hat anfänglich daraus gelernt.

Jede Nation durchlebt Tage, in denen die Stände in einem solchen scharfen Gegensatz stehen, daß die inneren staatlichen Kräfte dadurch arg bedrängt werden. Das ist vor allen Dingen dann der Fall, wenn eine Platzverschiebung der Stände vor sich geht, sei es nun, daß ein Stand sich infolge seiner rasch gestiegenen wirtschaftlichen Macht einen bedeutenden Platz im Staatsleben erringt oder daß ein neuer Stand infolge wirtschaftlicher Umwälzungen geboren wird, der kaum etwas anderes sein eigen nennt, als sein Leben. Ein solcher Stand sieht sich einer Phalanx von alten, durch Jahrhunderte mit Rechten und Vorzügen bedachten Mächten gegenüber, die ihn hartnäckig bekämpfen.

Solche Zeiten beweisen wieder die Nichtigkeit des Satzes: daß die Geschichte dazu da sei, damit die Menschheit nichts aus ihr lerne. Das alte Äthien, das alte Rom machten diese Katastrophen durch. Im alten Rom wanderte sogar der nach Recht ringende Stand, die Plebs, aus der Stadt aus, weil die alten Patriziergeschlechter rücksichtslos sich gegen jede staatsbürgerliche Gleichberechtigung aussprachen. Rom drohte infolge der Kurzsichtigkeit seiner Vornehmen zu zerfallen und nur dem persöhnlichen Einschreiten einiger geachteter Männer gelang es, das Unheil abzuwenden. Das Volk errang sich den Zutritt zu den Ehrenämtern und Führerstellen nur unter den schwersten Kämpfen und es dauerte lange, bis unter den Ablern Roms die Worte prangten: Senatus populusque Romanus. Der Senat und das römische Volk.

Das Mittelalter sah den gleichen Kampf zumeist in den Städten zwischen Adel und Bürgertum, das in den Ränken verkörpert war. Dann wieder im Kampf des Grobkadels gegen das aufblühende Städteleben überhaupt. Wenn wir die Geschichte des Mittelalters, besonders Deutschlands, verfolgen, so sehen wir den einen bitteren Zug: Deutschland wurde ohnmächtig, nicht weil es vielleicht arm gewesen wäre, oder keinen Handel gehabt, kein Handwerk besessen hätte — alles das war vorhanden — sondern weil es sich selbst zerfleischte, weil die herrschenden Klassen die Zeichen der Zeit nicht verstanden. Wäre zum Beispiel dem Klein-Bauernstand, statt ihn immer tiefer in die Selbstlosigkeit zu ziehen, ein geordnetes Recht gegeben worden, wie es damals oft von einsichtigen Männern vorgeschlagen wurde, wir hätten nicht durch fast 50 Jahre hindurch von 1480—1525 die blutigen Bauernaufstände in Deutschland gehabt, die ganze blühende Streifen Landes vertöflketen, in denen Städte und Dörfer in Flammen aufgingen, Tausende hingemordet und die Fadel des größten sozialen Kampfes entzündet worden. Man redete auch damals viel von den Pflichten der Unteren, nur von den Rechten redete man nicht viel. Man sieht in diesen Aufständen nur zuviel das Gräßliche, das Erbärmliche, aber das Schöne, Ehrwürdige, was dazu drängte, darüber geht man oft mit leichtem Sprunge hinweg. Jede Seele ist explosiv veranlagt, und keine Kultur und keine Zivilisation zähmt das Tier, das in jedem Menschen liegt.

Das vermögen nur die sittlichen Prinzipien, wie sie im Christentum verankert sind.

In unserer Zeit wurde der Ständekampf auf das Höchste gebracht durch den extrem kapitalistischen und sozialistischen Geist. Haß gegen Haß, Stand gegen Stand, Volk gegen Volk, der ungeheure Weltkrieg war die letzte Folge.

Dazwischen schaffte die christliche Arbeiterbewegung, um den ideellen Geist in die Gesellschaft zu tragen. Ihre Scharen waren infolge der Indifferenz der Masse nicht groß genug.

Eins wissen wir: die Welt gehört der sittlichen Idee, nicht dem egoistischen Prinzip. Gebilde und Staaten werden morsch zerbrechen, wenn sie nur auf dem materialistischen Fundament aufgebaut sind. Daher gehört auch die Sozialdemokratie einmal der Vergangenheit an, wenn ihre Scharen, angeeifelt, sich von ihr wenden und zum Bewußtsein kommen. Die Kämpfe werden hart und schwer sein, aber wir haben die Gewißheit der Zukunft. Das ideelle christliche Prinzip wird den wahren Völkerfrieden, den Völkerfriede bringen. Wenn seine Banner siegreich auf den Ginnen der Gesellschaft flattern, wird der furchtbare innere Kampf der Menschheit kein Ende gefunden haben.

## Maßnahmen gegen Betriebsabbrüche und Stilllegungen

Der Reichswirtschaftsrat befaßte sich in Konsequenz seiner Wünsche zur produktiven Erwerbslosenfürsorge mit einer Verordnung betreffend Maßnahmen gegen Betriebsabbrüche und Stilllegungen. Der Erlaß einer solchen Verordnung bildet seit langem eine Forderung der christlichen Gewerkschaftler. Bedingt wird diese durch die Tatsache, daß zahlreiche stillgelegte Betriebe abgebrochen und das dadurch gewonnene Material, insbesondere die Maschinen und Werkzeuge, verkauft werden. Nicht jeder Abbruch und jede Veräußerung ist nachteilig für die Volkswirtschaft. Gegen den Abbruch von Betrieben, deren Wiederinbetriebsetzung für die nächsten Jahrzehnte nicht in Aussicht steht, von Maschinenanlagen, die nur durch die Kriegswirtschaft bedingt waren und bei der folgenden Friedenswirtschaft überflüssig sind für Veräußerung von Maschinen, die technisch veraltet sind, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Der Umstand jedoch, daß bei Veräußerung von Fabrikanlagen und Einrichtungen sich für den Unternehmer Einnahmen ergeben, die den früheren Anschaffungswert um ein beträchtliches übersteigen und diesen Gewinn sich erzielen lassen, besteht die Gefahr, daß Abbrüche vorgenommen werden, die wohl im Privatinteresse liegen können, welche aber unserer Volkswirtschaft und insbesondere unserer Arbeiterschaft unerfüllbaren Schaden zufügen. Die Erfahrungen in dieser Hinsicht zeigen, daß diese Gefahr nicht nur für die Zukunft besteht und sich selbstfüchtiger Unternehmer hierzu verleiten lassen, sondern daß solche gemeinschaftlichen Abbrüche tatsächlich stattgefunden haben. Jeder zu Unrecht vorgenommene Abbruch eines Fabrikgebäudes und gegen die volkswirtschaftlichen Interessen vorgenommene Verkauf von Maschinen an das Ausland bedeutet einen dauernden Verlust von Arbeitsstellen und Arbeitsgelegenheiten, damit vermehrte Arbeitslosigkeit für die Arbeiterschaft und Verringering der Erzeugung von Werten in der Heimat. Das Urteil darüber, ob ein Abbruch von Fabrikanlagen oder ein Verkauf von Maschinen stattfinden darf, kann demnach nicht dem einzelnen interessierten Unternehmer überlassen bleiben, sondern muß unparteilichen Instanzen übertragen werden.

Durch den Friedensvertrag sind wir auf Jahrzehnte nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich geknechtet und von den Maßnahmen der Entente abhängig. Deren rücksichtslose Maßnahmen unterbinden die industrielle Erzeugung und bringen uns von einer wirtschaftlichen Krise in die Andere. Um uns aber wieder empor zu arbeiten, unsere Handelsbilanz wieder aktiv zu gestalten, bedarf es der restlosen Zusammenfassung aller Kräfte zur Erzeugung von Werten. Es ist deshalb zu erstreben, keine Anlagen unbemutzt zu lassen und keine arbeitsfreundigen Kräfte dem Müßiggang zu überantworten. Nicht mit Verzögerung von Arbeitslosenunterstützung ist der Arbeiterschaft gebietet, sondern mit Schaffung von Arbeitsgelegenheiten. Es darf deshalb nichts unversucht gelassen werden, Betriebs Einschränkungen und dadurch vermehrte Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Eine vom Wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Ausschuh des Reichswirtschaftsrates angenommene Verordnung befaßt sich deshalb mit beiden oben behandelten Fällen, sowohl dem Abbruch von Betrieben wie auch der ganzen oder teilweisen Nichtbenutzung von Betriebsanlagen. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird, nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Aufhebung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgendes beordnet:

**§ 1.**  
Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben (§ 105 Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung) und von Betrieben des Verkehrsnetzes, ausschließlich des Reichs und der Länder, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, sind verpflichtet, bei von der Landesregierung zu bestimmenden Demobilisierungsbehörden sowie durch Drahtnachricht dem Reichswirtschaftsministerium in Berlin Anzeige zu erstatten, bevor sie

1. Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrechen oder bisher zum Betriebe gehörige Sachen in anderer Weise dem Betriebe entziehen, insbesondere veräußern oder betriebsunfähig machen, sofern hierdurch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens verringert wird. Diese Vorschrift findet auf zum Betriebe gehörige Rechte sinngemäße Anwendung;
2. Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch:

- a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsstellen mit in der Regel weniger als zweihundert Arbeitnehmern zehn Arbeitnehmern;
- b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsstellen mit in der Regel mindestens zweihundert Arbeitnehmern fünf oder Hundert der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber, wenn mehr als fünfzig Arbeitnehmer zur Entlassung kommen.

Die Anzeigepflicht besteht nicht bei Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die durch die Eigenart des Betriebes bedingt sind.

Die beabsichtigte Maßnahme darf ohne Genehmigung der zuständigen Demobilisierungsbehörde im Falle 1 nicht vor Ablauf von sechs Wochen, im Falle 2 nicht vor Ablauf von vier Wochen nach der Eintragung der Anzeige getroffen werden. Wird sie nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der in Satz 1 dieses Absatzes im Falle des § 4 Abs. 1 Nr. 1 nach Ablauf der dort festgesetzten Fristen getroffen, so ist, unter den Voraussetzungen des Abs. 1, die Anzeige erneut zu erstatten.

Unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Erstattung der Anzeige, sind die im betroffenen Betriebe oder selbständigen Betriebsstellen vorhandenen und die für ihn bestimmten Vorräte an Roh- und Betriebsstoffen, insbesondere Brennstoffen, und Halbfabrikaten, vollständig und wahrheitsgemäß der zuständigen Demobilisierungsbehörde mitzuteilen.

Maßnahmen der in Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Art, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Inkrafttreten dieser Verordnung getroffen werden, sind innerhalb von vier Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung anzugeben. Die Vorschriften des Abs. 3 finden entsprechende Anwendung.

**§ 2.**  
Innerhalb der in § 1 Abs. 2 festgesetzten Fristen darf ohne Genehmigung der zuständigen Demobilisierungsbehörde eine die ordnungsmäßige Führung des Betriebes beeinträchtigende Veränderung der Sach- und Rechtslage nicht vorgenommen werden. Insbesondere darf aber die in § 1 Abs. 3 genannten Vorräte nur im Rahmen der ordnungsmäßigen Führung des Betriebes veräußert werden.

**§ 3.**  
Die zuständige Demobilisierungsbehörde hat, im Benehmen mit Betriebsleitung und Betriebsvertretung, geeignetenfalls unter Heranziehung von Sachverständigen, insbesondere der zuständigen Fachorganisationen (Selbstverwaltungsräte, Außenhandelsstellen usw.) unverzüglich nach Erstattung der Anzeige und innerhalb der in § 1 Abs. 2 festgesetzten Fristen über, falls eine Anzeige nicht erstattet ist, bei oder nach Beginn einer der in § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen aufzuklären, welche Umstände die beabsichtigten Maßnahmen veranlassen. Die Aufklärung hat sich auch darauf zu erstrecken, welche Hilfsmittel zum Behebung wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Betriebes angezeigt erscheinen. Die Landeszentralbehörden und die zuständigen Demobilisierungsbehörden werden ermächtigt, alle Anordnungen zu treffen die geeignet sind, die tatsächlichen Verhältnisse des Betriebes aufzuklären und zu klären und die Maßnahmen gegen § 2 zu verhindern.

**§ 4.**  
Die zuständige Demobilisierungsbehörde ist ermächtigt:

1. Im Falle des § 1 Nr. 1 die in § 1 Abs. 2 festgesetzte Frist aus zwingenden Gründen um einen Monat und, falls weiterhin zwingende Gründe vorliegen, um weitere zwei Monate zu verlängern;
2. Im Falle des § 1 Nr. 1 und 2 und die in § 1 Abs. 3 genannten Vorräte im Falle des § 1 Nr. 1 auch die vom Abbruch oder der Entziehung bedrohten oder betroffenen Gegenstände, innerhalb der in § 1 Abs. 2 festgesetzten Fristen zu beschlagnahmen und spätestens 2 Wochen nach Ablauf dieser Fristen zugunsten des Landesfiskus anzuliegen.

Im Falle des § 4 Nr. 1 bleibt die Befugnis zur Beschlagnahme und Enteignung während der dort bestimmten Fristen bestehen.

Die Ausübung der in § 4 Abs. 1 festgesetzten Befugnisse erfolgt durch Zustellung eines entsprechenden Beschlusses an den Inhaber oder Leiter des Betriebes. Wegen der Fristverlängerung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 kann Einspruch bei der Landeszentralbehörde erhoben werden.

Die Entlohnung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 hat gegen angemessene Entschädigung die den Tagespreis des Tages der Beschlagnahme nicht übersteigen darf, zu erfolgen; entgangener Lohn ist nicht zu erstatten. Durch die Entlohnung darf die ordnungsmäßige Führung der übrigen Teile des Betriebes nicht beeinträchtigt werden. Wegen der Fristsetzungen der Entschädigung ist innerhalb von sechs Monaten, von der Zustellung des Festsetzungsbeschlusses an, der ordentliche Rechtsweg zulässig.

**§ 5.**  
Die Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung, wenn die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen auf Anordnung oder mit Zustimmung einer zuständigen Behörde oder einer mit behördlichen Befugnissen ausgestatteten zuständigen Stelle erfolgen oder wenn nachweislich Mängel an Rohstoffen, Betriebsstoffen und Maschinen, trotz rechtzeitiger Vorkehrung des Betriebes, vorliegen. Wirtschaftliche Maßnahmen in Kämpfen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten nicht als Maßnahmen im Sinne dieser Verordnung.

**§ 6.**  
Wer den Vorschriften der §§ 1 und 2, 4 Abs. 1, Nr. 2 oder den nach § 3 Abs. 2 ergangenen Anordnungen vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark und mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer dieser Strafen bestraft. Bei Fahrlässigkeit tritt Geldstrafe bis zu 50 000 Mark ein.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die Zwangsmaßnahme bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**§ 7.**  
Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister erlassen gemeinsam die erforderlichen Ausführungsanweisungen.

**§ 8.**  
Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Wie aus der Verordnung hervorgeht, soll sich die- selbe hinsichtlich der Nichtbenutzung von Betriebsanlagen nicht nur auf die kommenden Fälle beziehen, sondern auch auf die innerhalb der letzten sechs Monate vor Inkrafttreten der Verordnung eingetretenen Fälle.

Nach anfänglichem Widerstande der Arbeitgebermitglieder des Reichswirtschaftsrates gegen den Erlaß einer solchen Verordnung, der sie die Notwendigkeit abprachen, erklärten sie sich nach längerer Aussprache und unter Annahme einiger Vervoronungsvorschläge mit derselben einverstanden. Die Verordnung wurde somit einstimmig von allen drei Gruppen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, freie Berufe) angenommen. Sie schafft zweifellos Garantien, die die Arbeiterschaft vor willkürlichen Maßnahmen des Unternehmers in Zukunft schützt. Die Verordnung soll da einsetzen, wo der Schutz gemäß der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern ihre Grenze hat. Der Demobilisierungsbehörde wird ein äußerst wichtiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet zugeteilt. Für unsere Funktionen ergibt sich daraus allerorts die Notwendigkeit nachzuprüfen, ob unser Einfluß auf diese Stellen ein gegenüber ist und wir in allen Demobilisierungsausschüssen eine Vertretung haben, um im Sinne der Verordnung wirken zu können.

## Die „soziale“ Revolution

Wieder einmal hat sich der Tag der deutschen Revolution geöhrt. Oswald Spengler sagt in seinem bekannten Buch: Prezentum und Sozialismus, daß die fürchterliche Ironie des traurigen Schauspiels, das man die deutsche Revolution nennt, dem Deutschen in ihrer ganzen Tragik erst bewußt werden würde, wenn er aus einem Abstand von Jahrzehnten darauf zurückblickt.

Die Wahrheit dieser Ansicht zeigt sich heute schon, nach zwei Jahren. Es gibt in Deutschland kaum noch einen denkenden Menschen, der an politische Erfolge und Errungenschaften dieser Revolution glaubt. Auch unter den Sozialisten, selbst unter den Links und an der äußersten Linken stehenden nicht! Die politische Revolution hat abgemirschaftet, wird schon heute nirgendwo mehr ernst genommen. Sie hat uns nichts gebracht,



Das ist eben die Parole der Kommunisten. Wächst alles in Teufeln schlagend, denn dann lassen sich auch bekannter...

Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter.

Nach dem Vorschlag des im Reichsarbeitsministerium beschlossenen Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter...

Es heißt aber dann im Gesetz: Wenn an einzelnen Werktagen, insbesondere an den Tagen vor Sonn- und Festtagen, im Betriebe...

Paragraf 6 unterliegt den Arbeitnehmern, die in einem Betriebe beschäftigt sind, in ihrem oder einem anderen Verufe ein dazwischen...

Bekanntmachungen

Da die Beiträge für die kommende Woche immer im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 21. November, der 48. Wochenbeitrag fällig...

Die Ortsvereinigungen und Zellen sollen gebeten, bei Markenbestellungen schon jetzt in Betracht zu ziehen, daß ab 1. Januar neue Marken in anderer Farbe herausgegeben werden...

Adressenänderung.

Korrektd. Die Geschäftsstelle der Ortsverwaltung befindet sich jetzt Hofwall 153. Tel. 2241.

Verbandsgebiet

Köln. Die erste Halbjahresgeneralversammlung der Ortsverwaltung Köln fand am Sonntag, den 24. Oktober in der Bräuererei zur Gasse in Köln statt.

Der Vorsitzende, Kollege Hoyerfeld, ehrte Eingangs das Andenken der während der Verichtszeit und durch den Tod entrissenen Kollegen. Insgesamt sind während der Verichtszeit 20 Kollegen gestorben.

Bei der Berichterstattung ging der Kollege Hoyerfeld zunächst auf die wirtschaftliche Lage ein und schilderte in trefflicher Weise die Schwierigkeiten, unter denen unser gesamtes Wirtschaftsleben zu leiden hat.

Unser Vaterland im Jahre 1919 ist auch während der Verichtszeit nicht anders geworden. Unser Geldwert war im Auslande kolossalen Schwankungen unterworfen. Unsere Mark fand im Monat Februar auf 4 Pfennig und im Juli auf 13 Pfennig, und kam dann wieder herunter.

Wenn nun auch die gegenwärtige wirtschaftliche Lage ziemlich trostlos ist, so brauchen wir doch nicht mit gelähmten Vätern in die Zukunft schauen.

Solcherhöfungen ist größterem Umfange, werden auch gegenwärtig wohl kaum durchgeführt werden können. Unsere Hauptaufgabe und unsere Lebensmittel sind Haushaltungsgüter...

men wie nur dann heraus, wenn die Notendrucke zum Stillstand gebracht und ein allgemeiner Preisabbau generell durchgeführt wird.

Da die hierzu erforderliche Umstellung der Heizungsanlagen für die Verwendung von Braunkohle mit hohen Kosten verbunden ist, ist ohne weiteres klar, denn die Umstellung in städtischen Schlachthöfen in Köln ist allein auf 4 Millionen Mark veranschlagt worden.

Die in unser gesamtes Wirtschaftsleben einschneidenden Maßnahmen haben sich auch auf dem Arbeitsmarkt fühlbar gemacht. Im Facharbeitskreis für die Kölner Metallindustrie betrug die Arbeitslosenquote im Monat September 1921. Es konnten nur 27 Prozent Stellen angewiesen werden.

Die Mitgliederbewegung in der Verichtszeit zeigt ein sehr erfreuliches Ergebnis. Die Vollklasse hatte einen Zugang von 1970 Mitgliedern und einen Abgang von 888, so daß also nur 1082 Mitglieder vom gesamten Zugang dem Verbandsverband erhalten blieben.

Der Kollege Köler erstattete den Kassenbericht. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen im 1. und 2. Quartal 184.822,60 Mark; die Ausgaben 18.193,18 Mark. An die Hauptkasse abgeführt 166.629,42 Mark.

In der Diskussion wurde betont, daß das Einkommen der Arbeiter Erzeugnisminimum nicht anheben, und dadurch das andauernde Anschwellen der Lebensmittelpreise und Haushaltungsgüter die Arbeiterklasse in Schulden geraten sei.

Die Generalversammlung der Ortsverwaltung Köln des Christlichen Metall-Arbeiterverbandes unter dem Vorstands-Vorsitzungsbericht...

Die letzte gutbesuchte Branchenversammlung der Elektromonteur in Köln beschäftigte sich mit der Einrichtung eines Fachkursus für die Elektromonteur.

Branchenbewegung

Elektromonteur.

Die letzte gutbesuchte Branchenversammlung der Elektromonteur in Köln beschäftigte sich mit der Einrichtung eines Fachkursus für die Elektromonteur.

- 1. Wirkungen des elektrotechnischen Stromes, Stromrichtung, Pole, Elemente. 2. Elektromotorische Kraft, Stromstärke, Widerstand, Ohmsches Gesetz. 3. Spannungsverlust, Kurzschluß, Watt, Kilowatt, Kilowattstunde. 4. Stromverzweigungen, Joulesches Gesetz. 5. Magnetismus, Elektromagnetismus, Induktion. 6. Magnetische und elektrische Induktion. 7. Selbstinduktion, Kapazität, Wechselstrom. 8. Effektive Stromstärke und Spannung. 9. Phasenverschiebung, Dreiphasen-, mehrphasiger Wechselstrom. 10. Die technischen Meßinstrumente. 11. Die Erzeugung des Stromes an Dynamomaschinen, Ringanker, Trommelanker. 12. Mehrphasige Stromerzeugungen, Einfluß der Ladungsarbeit auf Spannung und Stromstärke. 13. Aufbau des Ankers, das Magnetgestell, Anterückwicklung, und Wicklungsverteilung. 14. Fremterregung und Selbstregung, Hauptstrom-, Nebenstrom- und Doppelschlußmaschinen. 15. Wendepole, Ankermaschinen, Leistung und Wirkungsgrad.

Die Kaschierungen fanden lebhaften Anklang und erklärten sich die Kollegen bereit, an dem Kursus teilzunehmen.

Der Vorsitzende sprach zum Schluß die Hoffnung aus, daß die folgende Branchenaktion der Ortsverwaltung Köln durch den Kursus an Ankern und auch an Mitgliedern gewinnen möge.

Die Entlohnung der Zechenmetallarbeiter.

läßt nach wie vor sehr viel zu wünschen übrig. Immer mehr geraten sie bei den im Bergbau gewährten Lohnerhöhungen ins Hintertreffen.

Table with 6 columns: Jahresmitte, Durchschn. Lohn, Steigerung, Lohnhöhe, Unterklasse. Rows for years 1917, 1918, 1919, 1920.

Wie diese Aufstellung ergibt, ist die Entwicklung der Löhne für die Zechenmetallarbeiter die denkbar ungünstigste. Dieses fällt um so mehr ins Gewicht, da es sich hier meist um erwachsene und verheiratete Arbeiter handelt.

Doch warum konnten die Löhne der Zechenmetallarbeiter so niedrig bleiben? Warum erweiterte sich die Spanne zwischen dem Lohn und dem des Ganges und der Kolonnen in der Metallindustrie so gewaltig gerade in den letzten Monaten wieder?

Kraft der Arbeitsgemeinschaft im Bergbau sollen die Bergarbeiterverbände durch ihre Unterschrift die für den Bergbau geltenden Tarife abschließen, aber alles andere soll und muß mit in den Händen und unter dem Einfluß aller im Bergbau vertretenen Berufsorganisationen liegen.

Die Zechenmetallarbeiter aber sollten sich ihrerseits an Hand dieser Aufstellung und dieser Ausführungen nochmals klar werden, wo ihr Platz ist, wo am besten ihre Interessen gewahrt werden, wenn ihre werkschaftliche Wertetätigkeit und ihre Treue gelten muß.

Echo-Verlag :: Duisburg. Mustelstraße 15. In unserem Verlage ist erschienen und von uns zu beziehen: Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. Mai 1920.